

Geld in Wand eingemauert

Skurrile Geschichten und wertvolle Tipps rund um das Thema „Erben und Vererben“ hat Steuerberater Volker Noffke bei seinem Vortrag im Gepäck. Die Zuhörer lauschen gebannt.

Hahnbach. (kmo) Immer mehr Menschen strömen in den kleinen Saal im Gasthof Ritter in Hahnbach. Schon bald lässt sich kein freier Platz mehr finden und der Gastwirt muss geschwind den zweiten Saal öffnen, Tische und Stühle anbauen. Über die große Resonanz freut sich auch AOVE-Geschäftsführerin Waltraud Lobenhofer: „Da haben wir anscheinend ein Thema getroffen. Ich denke, die vielen Teilnehmer sprechen für sich.“ Dann übernimmt Steuerberater Volker Noffke aus Schnaittenbach das Wort.

Er erläutert Grundbegriffe wie Vermächtnis und erklärt, was es bedeutet ein Voll- oder Teilerbe zu sein. Anschließend kommt er auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer zu sprechen, die es in Deutschland übrigens schon seit 1906 gibt. „Auch eine Auswanderung schützt nicht davor. Es ist

alles steuerpflichtig, auch die Villa auf Mallorca, bis fünf Jahre nach der Auswanderung.“ Besteuert werden dabei das sogenannte unternehmerische Vermögen, das Grundvermögen (Wald, Acker, Grundstücke) sowie übriges Vermögen. Das Grundvermögen errechnet sich dabei nach einer leichten Formel: Quadratmeter mal Bodenrichtwert. Den Bodenrichtwert erfährt man in der Regel bei den zuständigen Landratsämtern, für das Hahnbacher Neubaugebiet am Frohnberg beträgt dieser beispielsweise 100 Euro.

Komplizierter wird es bei bebauten Grundstücken. Hier betont Noffke, dass es sich in vielen Fällen lohnt, ein Gutachten erstellen zu lassen, was ein Haus tatsächlich noch wert ist. „Wenn da seit 70 oder 80 Jahren nichts gemacht wurde, haben sie im Grunde einen Rohbau. Die Bewertung nach der Tabelle ist dann womöglich viel zu hoch.“

Das übrige Vermögen ist alles, was sich sonst noch zu Geld machen lässt, egal ob Aktien, Autos oder Antiquitäten. Noffke hat in dieser Hinsicht schon einiges erlebt: „Der beliebteste Ort, um sein Geld zu verstecken, ist das Bad. Häufig in der Klospülung oder hinter dem Spiegel. Wir



Steuerberater Volker Noffke informiert die zahlreichen Teilnehmer der AOVE-Veranstaltung "Erben und Vererben" über Tipps und Tücken in Erbangelegenheiten.

Bild: kmo

hatten auch jemanden, der sein Geld im Keller eingemauert hat. Ein anderer hat in einem hohlen Treppengeländer Goldmünzen gesammelt, die hatten einen Wert von 200 000 Euro.“

Die Freibeträge für Hausrat liegen in der Steuerklasse I bei 41 000 und in Steuerklasse II und III bei 12 000 Euro. Schulden, die sogenannten Nachlassverbindlichkeiten, lassen sich von dem zu versteuernden Erbe natürlich abziehen. Ehepartner haben grundsätzlich einen Freibetrag

für das Erbe von 500 000, Kinder pro Elternteil einen von 400 000 Euro. Der Pflegepauschbetrag liegt bei 20 000 Euro. Hier empfiehlt der Experte dringend, die Pflege von Angehörigen schriftlich zu dokumentieren, damit man diesen Anspruch später geltend machen kann. „Jeder Erbfall ist aber unterschiedlich“, resümiert Noffke. Deshalb rät er grundsätzlich, sich an einen unabhängigen Dritten, in Form eines Notars, Rechtsanwalts oder Steuerberaters, zu wenden, um unangenehmen Überraschungen im Unglücksfall vorzubeugen. „Machen sie sich einfach beizeiten Gedanken. Ich habe schon Leute erlebt, die wegen zehn Cent gestritten haben und bei uns drin saßen, als würden sie sich nicht kennen.“

Die anschließenden Fragen aus dem Publikum betreffen vor allem das sogenannte „Berliner Testament“, in dem sich die Ehepartner gegenseitig zu Alleinerben erklären. Hier gibt Noffke dann auch gleich noch Tipps für das Aufsetzen des Testaments: „Machen sie es handschriftlich. Ganz kurz und knapp: Datum, Ort, ein paar Zeilen und ihre Unterschrift. Am besten verschließen sie es dann natürlich beim Notar.“